

Praktische Prüfung (3.5 bis 5.5 Std.)

Die Kandidatin / der Kandidat löst Aufgaben aus dem normalen Auftragsspektrum ihres/ seines aktuellen Arbeitsgebietes in der beruflichen Praxis. Die Aufgabe entspricht den Leistungsanforderungen gemäss Bildungsplan. (vgl. Art. 2.2.1 der Wegleitung IPA vom 22. Oktober 2007 des SBFI ehemals BBT)

Planung:

Die praktische Prüfung findet nach individueller Planung der Chefexpertin / dem Chefexperten und der vorgesetzten Fachkraft statt. Die Expertin / der Experte 1 überprüft mittels einer Stichprobe ob die Richtlinien korrekt umgesetzt werden.

Für alle Kompetenzen, die geprüft werden können, liegen elektronische Beurteilungs- und Bewertungsblätter vor, in welchen die Fähigkeiten und Haltungen aus dem Bildungsplan eingefügt sind.

Rahmenbedingungen:

Aus den folgenden vier Kompetenzbereichen, werden die Kompetenzen wie folgt überprüft, sie werden durch die vorgesetzte Fachkraft festgelegt:

Pflege und Betreuung (Kompetenz 3.2-3.9) zu prüfen sind:	zwei Kompetenzen
Medizinaltechnik (Kompetenz 4.1-4.8) zu prüfen sind:	zwei Kompetenzen
Alltagsgestaltung, Ernährung, Kleidung, Wäsche und Haushalt (Kompetenz 7.1-10.2) zu prüfen sind:	zwei Kompetenzen
Administration und Logistik (Kompetenz 11.1-12.3) zu prüfen ist:	eine Kompetenz

Geprüft werden die Fähigkeiten und Haltungen aus dem Bildungsplan, wie die betrieblichen Präzisierungen. Einzelne Fähigkeiten und/oder Haltungen können dabei nur ausgelassen werden, wenn sie in der Prüfungssequenz nicht geprüft werden können respektive nicht vorkommen.

Die Kompetenzen 1.1-3.1 und 13.1-14.2 werden kontinuierlich überprüft, da sie in jede Kompetenz einfließen und somit einen Querschnittcharakter aufweisen.

Zusätzlich werden alle geprüften Kompetenzen nach den Kriterien: Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit, Wohlbefinden und Sicherheit beurteilt.

Die Kandidatin / der Kandidat wird spätestens drei Wochen vor dem praktischen Prüfungstag über die zu prüfenden Kompetenzen informiert.

Für eine auf die zu prüfenden Kompetenzen abgestimmte Planung der Tätigkeiten und des Prüfungsablaufs „Arbeitsplanung“ sowie die Einhaltung der Zeitvorgabe ist die vorgesetzte Fachkraft verantwortlich. Sie kann Planungsschritte an die Kandidatin / den Kandidaten delegieren.

Präsentation (10 Min.) und Fachgespräch (20 Min.)

Planung:

Die Präsentation und das Fachgespräch finden nach individueller Planung der Expertinnen / Experten statt. In Absprache mit der vorgesetzten Fachkraft kann die Prüfung am gleichen Tag wie der praktische Teil durchgeführt werden. IPA und Fachgespräch sollen innerhalb einer Arbeitswoche stattfinden.

Rahmenbedingungen:

Die Präsentation und das Fachgespräch finden in einem dafür reservierten ruhigen und störungsfreien Raum statt. Am Prüfungsgespräch anwesend sind die Kandidatin / der Kandidat und die beiden Expertinnen / Experten.

Präsentation:

Die Kandidatin / der Kandidat präsentiert während 10 Minuten ein von ihr / ihm gewähltes und vorbereitetes Thema mit Bezug zur praktischen Arbeit resp. einer der geprüften Kompetenzen. Sie / er setzt geeignete Hilfsmittel nach Wahl ein.

Fachgespräch:

Das Fachgespräch nimmt Themen der Aufgabenstellung und der beobachteten Situationen aus der praktischen Arbeit auf. Überprüft wird der dem Ausbildungsniveau entsprechende Kompetenzerwerb.

Das Fachgespräch wird Anhand konkreter Situationen aus der IPA entwickelt, ein vertiefendes Gesprächs wird angestrebt. Die Fragestellung beinhaltet Reflektions- und Transferfragen.

Das Fachgespräch ist in drei Gesprächsteile gegliedert, welche drei unterschiedliche Kompetenzbereiche abdecken. Die Auswahl der drei Kompetenzen (aus drei verschiedenen Kompetenzbereichen), auf welchen das Fachgespräch aufgebaut wird, erfolgt durch Expertin /Experte 1. Die Kompetenzen werden auf dem Protokollblatt notiert.

Bewertung

Die Bewertung der gesamten IPA erfolgt anhand eines vorgegebenen Punktesystems. Maximal können 210 Punkte (praktischer Teil) resp. 120 Punkte (Präsentation und Fachgespräch) erreicht werden. Es können immer nur ganze Punkte vergeben werden.

Der Wert **genügend** wird bei **5 Punkten mit 3**,
bei **20 Punkten mit 11** und
bei **30 Punkten mit 17** erreicht.

Soll bei einer Kompetenz die Note beeinflusst werden, müssen
bei **30 Punkten 5 Punkte**
bei **20 Punkten 3 Punkte**
bei **5 Punkten 1 Punkt** abgezogen werden.

Bewertung IPA:

Die praktische Arbeit wird von der vorgesetzten Fachkraft bewertet. Die Expertin / der Experte 1 überprüft die IPA auf formale Korrektheit innerhalb einer Stichprobe, weiter überprüft sie die Bewertung auf Plausibilität. Bestehen Differenzen zwischen der Bewertung der vorgesetzten Fachkraft und der Expertin / dem Experten 1 werden diese gemeinsam bereinigt. Kann keine Einigung erzielt werden, entscheidet die Chefexpertin / der Chefexperte.

Bewertung Präsentation:

Die Präsentation wird von zwei gewählten Expertinnen / Experten bewertet.

Bewertung Fachgespräch:

Das Fachgespräch wird von Expertin / Experte 1 geführt, von Expertin / Experte 2 protokolliert und gemeinsam bewertet.

Zusätzliche Beurteilungskriterien sind im Fachgespräch einbezogen:

- fachliche Korrektheit:
 - Das Fachwissen entspricht dem definierten Kompetenzerwerb Stufe FaGe EFZ
- Fachsprache:
 - Die Fachsprache ist korrekt und wird dem Ausbildungsniveau angemessen benutzt
 - Fachbegriffe sicher, richtig und treffend verwendet
 - Abläufe, Pflegesituationen werden fachlich korrekt verbalisiert
 - keine Laienbegriffe
- Kommunikationsfähigkeit:
 - Impulse werden im Gesprächsverlauf aufgenommen und vernetzt
 - Kandidat spricht fließend
 - Kandidat kommt selbständig auf die richtigen Antworten, dadurch entsteht ein Dialog
 - ein Gespräch kommt zu Stande

Notenschlüssel zur Berechnung der Note praktische Arbeit (IPA)

Die Noten praktische Arbeit (entspricht Note „Praktische Arbeit mit Dokumentation“) sowie Präsentation und Fachgespräch werden je in ganzen oder halben Noten angegeben und werden der Tabelle „Notenschlüssel zur Berechnung IPA Note“ verbindlich entnommen. Die Schlussnote IPA ist auf eine Dezimalstelle zu runden.